

Der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. fördert mit der Marke DONAURIES jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel Vereine, Veranstaltungen und Projekte im Kunst- und Kulturbereich für den Landkreis Donau-Ries.

Die Förderungen sind freiwillige Leistungen des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V., auf die kein Rechtsanspruch steht.

Um die Mittel sinnvoll und sachgerecht einsetzen zu können, gelten folgende Richtlinien:

1. Empfänger des Kunst- und Kultursponsorings

Zuschüsse im Rahmen eines Kunst- und Kultursponsorings werden gewährt an:

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen und ihren Sitz im Landkreis Donau-Ries haben
- kommunale Gebietskörperschaften innerhalb des Landkreis Donau-Ries

Grundsätzlich haben ausschließlich offizielle Partner der Marke DONAURIES Anspruch auf eine Sponsoringleistung.

2. Sponsoringkriterien

Gefördert werden Projekte und Veranstaltungen mit hoher zielgruppenspezifischer Besucherfrequenz aus dem Kunst- und Kulturbereich, die im Landkreis Donau-Ries stattfinden bzw. die von einer juristischen Person des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz im Landkreis Donau-Ries oder einer kommunalen Gebietskörperschaft veranstaltet werden. Veranstaltungen dieser Art können auch außerhalb des Landkreis Donau-Ries stattfinden.

Die drei Kriterien

- *regionaler Bezug*
- *überregionale Reichweite*
- *relevante Zielgruppen*

müssen im Rahmen des zu fördernden Projektes oder Veranstaltung erfüllt werden und sind damit verpflichtend.

Kommerzielle Projekte bzw. Veranstaltungen, die vordergründig auf eine Gewinnerzielung abzielen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Um zu überprüfen, ob die Kriterien auch erfüllt werden, muss der Antragsteller entsprechende Nachweise, wie Fotomaterial, Präsentationen etc. vorlegen.

3. Sponsoringzeitraum

Ein Kunst- und Kultursponsoring ist nur für die jeweilige Veranstaltung bzw. Projekt vorgesehen und entspricht einer einmaligen finanziellen Leistung für diesen Zeitraum.

4. Sponsoringhöhe & Leistungen

Veranstaltungen und Projekte mit hoher zielgruppenspezifischer Besucherfrequenz, welche die genannten Sponsoringkriterien erfüllen, können bei Erbringung entsprechender Leistungen wie folgt bezuschusst werden:

I. 500,-€

Leistung des Sponsoringpartners:

Das DONAURIES-Logo wird auf allen Werbemitteln und Presstexten, die zur Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung bzw. das Projekt genutzt werden, veröffentlicht. Dies sind z. B. Flyer, Plakate, Banner sowie die Homepage, Veranstaltungsseiten oder Social-Media Beiträge des Veranstalters.

II. 1.000,-€

Leistungen des Sponsoringpartners:

Das DONAURIES-Logo wird auf allen Werbemitteln veröffentlicht (siehe 4.I.). Zusätzlich dazu wird auf dem Veranstaltungsgelände mindestens ein Bigprint der Marke DONAURIES platziert. Dies ist z. B. ein Bauzaunbanner, Fahnen oder Roll-Ups.

III. 2.000,-€

Leistungen des Sponsoringpartners:

Das DONAURIES-Logo wird auf allen Werbemitteln veröffentlicht (siehe 4.I.). Auf dem Veranstaltungsgelände wird mindestens ein Bigprint der Marke DONAURIES platziert (siehe 4.II.). Zusätzlich dazu werden dem Wirtschaftsförderverband DONAURIES Freikarten zur Verlosung über die Social-Media Kanäle der Marke DONAURIES zur Verfügung gestellt. Alternativ dazu wird dem Wirtschaftsförderverband DONAURIES mindestens eine halbe Seite für eine kostenlose Printanzeige (z. B. bei einem Anzeigenkollektiv, in der Festschrift etc.) zur Verfügung gestellt.

IV. Individuelles Sponsoring

Eine Beantragung von Mitteln, die 2.000,-€ übersteigen, ist auch möglich. Neben den oben aufgeführten Leistungen (siehe 4.I. bis 4.III.) müssen zusätzlich dazu noch weitere Leistungen erbracht werden, die individuell und in Anhängigkeit von der beantragten Sponsoringhöhe bestimmt werden.

5. Genehmigung des Sponsoringantrags

Bei Sponsoringbeträgen bis 2.000,-€ entscheidet die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES final über die Höhe der Sponsoringssumme.

Individuelle Sponsoringanfragen werden dem Markenvorstand vorgelegt. Dieser entscheidet basierend auf den Sponsoringleistungen über die Höhe der Summe.

6. Sponsoringvereinbarung

Zwischen dem Wirtschaftsförderverband DONAURIES und dem Sponsoringpartner wird eine schriftliche Vereinbarung erstellt, die alle zu erbringenden Leistungen beinhaltet.

7. Auszahlung der Sponsoringmittel

Der vereinbarte Sponsoringbetrag stellt den Nettobetrag dar.

Die zugesagten Sponsoringmittel werden nach Abschluss der Veranstaltung bzw. des Projektes an den Sponsoringpartner ausgezahlt. Hierfür ist eine Rechnung an den Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. zu stellen. Spätestens mit der Rechnungsstellung müssen die Nachweise zu den erbrachten Leistungen geliefert werden (z. B. Fotos).

Eine Auszahlung der Sponsoringmittel vor Leistungserbringung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Werden vereinbarte Leistungen nicht erbracht bzw. können keine Belege vorgelegt werden, behält sich der Wirtschaftsförderverband DONAURIES vor, nur 50% des vereinbarten Sponsoringbetrags auszusahlen.

8. Antragsverfahren und Fristen

Der Antrag auf ein Kunst- und Kultursponsoring ist mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Projektes zu stellen. Für die Antragstellung ist das Online-Formular unter www.wirtschaft-donauries.bayern/sponsoring zu nutzen.